

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 6 1

LINZ 1962

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9

AUFSÄTZE:

Wilhelm R a u s c h (Linz): Linz in der Geschichte Österreichs	11
Adolf W a g n e r (Linz): Beiträge zu einer Geschichte des Salzhandels von Linz nach Böhmen	31
Ludwig R u m p l (Linz): Die Corporis-Christi-Bruderschaft der Stadtpfarre Linz (Tafeln I-IV)	57
Alois T o p i t z (Wien): Das Pestilenzbüchlein des Dr. Philipp Persius von Lonstorff (Tafeln V-X)	97
Hans C o m m e n d a (Linz): Die Litterae annuae des Linzer Jesuitenkollegs als Quelle der Volks- kunde	119
Edmund D a n i e k (Wien): Joseph Fouché als Emigrant in Österreich (Tafel XI)	139
Georg G r ü l l (Linz): Benedikt Pillwein (Tafeln XII-XVII)	163
Heinrich T e u t s c h m a n n (Linz): Kirchschlag bei Linz im Wandel des Blickpunktes (Tafeln XVIII-XXI)	217
Richard K u t s c h e r a (Linz): Geschichte des Kino- und Filmwesens in Linz und Oberösterreich (Tafeln XXII-XXV)	243

KLEINE MITTEILUNGEN:

Gilbert T r a t h n i g (Wels): Die welserische Viehmaut in Ebelsberg	311
Franz K l e i n - B r u c k s c h w a i g e r (Wien): Des Linzer Stadtschreibers Veit Stahel Hausverkauf im Jahre 1549	321

	Seite
Georg Wach a (Linz):	
Der Wallfahrtsort St. Wolfgang und der Raum von Linz	335
Ursula Giese (Wien):	
Medizinisches Kuriosum aus einem alten Linzer Buch (Tafeln XXVI-XXIX)	351
Wilhelm Ra u s c h (Linz):	
Protokoll über die vom Linzer Stadtarchiv in der Zeit vom 21. bis 25. September 1961 veranstaltete Tagung „Stadtarchive und Stadt- geschichtsforschung“	361
Archivausstellung	361
Arbeitssitzung österreichischer Stadtarchivare	363
„Österreichisches Städte- und Märktebuch“, Besprechung gemein- sam mit der Kommission für Stadtgeschichtsforschung der Öster- reichischen Akademie der Wissenschaften	372
Allgemeine Bemerkungen zur Tagung	382
Tagungseröffnung	383
Dr. Günter von Rod e n, Das Kommunalarchiv in der Verwaltung	392
Dr. Harry K ü h n e l, Der Stadtarchivar und seine Tätigkeit aus österreichischer Sicht	412
Dr. Franz Herberhold, Das „Landesamt für Archivpflege“	417
Diskussion zum archivtechnischen Teil	429
Allgemeine Bemerkungen	432
Städteexkursion	432

begrüßt und freuen uns aufrichtig, Herr Präsident, daß die Akademie als höchste wissenschaftliche Instanz des Landes diesen Gedanken im Frühjahr realisiert hat. Die Anregung der Kommission und diese Tagung mögen beweisen, daß es unserer Stadt mit der Erforschung ihrer Vergangenheit ernst ist, daß wir im Verein mit anderen Städten gern unseren Beitrag zur Erforschung des Phänomens Stadt, von dem der Herr Präsident heute auch schon so eindrucksvoll gesprochen hat, leisten wollen und in diesen Bestrebungen auch willens sind, den ersten Schritt zu tun. Bei Ihnen, meine Damen und Herren, liegt es nun, ob wir unsere Absichten verwirklichen können oder nicht, Ihre Arbeit wird, wie ich hoffe, den Beweis erbringen, daß die Diskussion um das Werden und Wachsen unserer Städte sehr aktuell ist und einen ersten Forschungsgegenstand bildet.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen daher, daß diese Tagung reiche Ergebnisse bringt und daß sie einen guten Verlauf nehmen möge. Als Bürgermeister dieser Stadt bin ich wohl für den Ablauf dieser Tagung, für die Themenwahl, für die Gesamtorganisation usw. in keiner Weise verantwortlich, aber Sie werden es mir erlauben, daß ich gefühlsmäßig dem Initiator dieser Tagung und dem Administrator dieser Tagung, dem Herrn Dr. Rausch, den herzlichsten Dank und die Anerkennung der Stadt zum Ausdruck bringe. Ich kann mir selbst lebhaft vorstellen, welche Unsumme, welche Fülle von Arbeit hinter dem Zustandekommen, hinter dem Werden dieser Tagung steckt und habe mich daher veranlaßt gefühlt, diesen Dank ihm und seinen engeren Mitarbeitern hier vor diesem Forum auszusprechen. Werte Damen und Herren, wenn Herr Magistratsdirektor Dr. Humer und ich infolge einiger sehr dringlicher, unaufschiebbarer Geschäfte uns nun entfernen, so bitte ich Sie sehr, das nicht etwa als Mangel an Interesse zu kommentieren und zu deuten, wir würden von Herzen gerne hier einige Vorträge hören, aber es ist bei bestem Willen nicht möglich. Im übrigen aber darf ich Sie ja heute abend, verehrte Damen und Herren, als Gäste der Stadt nochmals herzlich begrüßen.“

DR. GÜNTER VON RODEN, Direktor des Archivs der Stadt Duisburg:
DAS KOMMUNALARCHIV IN DER VERWALTUNG

Es wäre töricht und wenig sinnvoll, wollte ich gerade vor Ihnen ein Klage lied darüber anstimmen, daß die Bedeutung der Archive, sei es der staatlichen, sei es der kommunalen, in weitesten Kreisen verkannt wird und daß sie und mit ihnen der Berufsstand der Archivare vielfach mit Unverständnis und als eigentlich überflüssig angesehen werden, wobei es noch eine gleitende Skala von Meinungen gibt, solche nämlich, die im Archivar im günstigsten Falle jemanden sehen, der für sein Steckenpferd (Hobby heißt es ja heute) auch noch bezahlt wird (von den Steuergroschen der anderen natürlich!), bis hin zu denen, die ihm die milde Nachsicht gönnen, die man einem Halbgescheiten entgegenbringen mag. Dem Anstand ist es gewöhnlich zu danken, daß man dem Archivar diese Meinung nicht immer gerade ins Gesicht sagt. Wir Archivare wissen das und sehen im Bewußtsein der Erfüllung unserer nicht immer leichten, aber um so vielseitigeren Aufgaben unsererseits mit gutem Verstand über Urteile und Meinungen hinweg, die nicht selten völliger Unüberlegtheit, um nicht zu sagen Dummheit, entspringen.

Wir wollen an dieser Stelle nicht untersuchen, wie es im Laufe der geschichtlichen Entwicklung zu der heutigen Stellung der Archive im Rahmen des gesamten Verwaltungsorganismus gekommen ist. Vielleicht werden in meinen Ausführungen hier und da einige Ursachen sichtbar. Es soll hier vornehmlich von der Stellung die Rede sein, welche die kommunalen Archive im Rahmen ihrer Verwaltung heute einnehmen. Ich will versuchen, die positiven Seiten zu erkennen und herauszustellen, aber auch in konstruktiver Kritik auf die Mängel hinweisen, die es meines Erachtens noch abzustellen gibt, um dem Archiv die ihm gebührende Stellung in der Verwaltung und damit das ihm zukommende Ansehen zu verschaffen. Daß ich nicht im Namen ganzer Gruppen von Kommunalarchiven oder -archivaren oder gar „der deutschen“ Kommunalarchivare sprechen kann, liegt auf der Hand. Ich glaube kaum, daß so leicht jemand dazu in der Lage wäre. Hier lege ich die Erfahrungen zugrunde, die ich als Leiter des Stadtarchivs Duisburg, also des Archivs einer Halbmillionenstadt, sammeln konnte, und die vermehrt wurden durch Hinweise und Anregungen von Kollegen vornehmlich aus dem Lande Nordrhein-Westfalen. An Hand von Beispielen will ich daher in meinem Referat Dinge erwähnen und Fragen behandeln, die für den größten Teil der hier vertretenen kommunalen Archive, wie ich denke, symptomatisch sind.

Wenn der Hausmeister im Rathaus einer Großstadt, in dem auch das Archiv untergebracht ist, diesem Archiv bei jeder Gelegenheit die ihm zugeordneten Putzfrauen zu anderen Arbeiten abkommandiert und sie etwaige Überstunden auf Kosten der Sauberhaltung des Archivs abfeiern läßt und wenn sich dann der Archivar dagegen immer wieder zur Wehr setzt, hinten herum jedoch zu hören bekommt, daß gesagt wurde: „Der soll doch seine alten dreckigen Akten selbst abstauben!“ (als ob es die Privatakten des Archivars wären!), dann kann diese Ansicht noch als ein Zeichen geistiger Borniertheit angesehen werden, über die bei kleinen Geistern jener Art zur Tagesordnung gegangen werden kann. Nebenbei bemerkt, zeigt ein solcher Fall, der sich tatsächlich ereignet hat, daß es selbst in solch augenscheinlich kleinen Dingen einer gewissen Ellenbogenkraft des Archivars bedarf, um seine berechtigten Ansprüche auch hier durchzusetzen.

Bedenklicher für die Einschätzung des Archivs, seine Beurteilung und die Kenntnis seiner Funktionen in Verwaltung und Forschung scheinen mir die folgenden Fälle, die sich im gehobenen Dienst, das heißt, in der Sphäre der Verwaltungsinspektoren ereigneten. Ein im Stadtarchiv vor seiner Besetzung durch einen Facharchivar tätiger Verwaltungsinspektor kassierte — vielleicht in der Erinnerung an ehemalige Kommißzeiten, daß „Haupt-“ und „General-“ die Bezeichnungen für etwas Besonderes, Herausragendes seien — ungeniert die Spezialakten und hob die in den meisten Fällen belanglosen „Generalia“ auf. Ein anderer hatte, wie aus Repertorien des heutigen Groß-Duisburg zu ersehen ist, in den Jahren 1919/20 rigoros alle Militärakten von den Anfängen an kassiert, soweit er ihrer habhaft werden konnte, so daß Wehrstammrollen, Aushebungs- und andere Wehrverwaltungslisten fehlen, die schon vom genealogischen Gesichtspunkt eine große Rolle gespielt hätten (er hatte wahrscheinlich schlechte Erfahrungen beim Barras gemacht und reagierte sie auf diese Weise, ohne Rücksicht auf geschichtliche Zusammenhänge, ab!). Ein weiteres Beispiel: Ein in einem Archiv zusammen mit einem Archivinspektor tätiger Verwaltungsinspektor gerät

jedesmal mit jenem in lästige Auseinandersetzungen, wenn es um Fragen der Aufbewahrung oder Kassation von Akten geht, weil er nicht einzusehen vermag, welche Gründe für diese oder jene Entscheidung des Archivars maßgebend sind. Sodann mag noch der Fall des Verwaltungsinspektors genannt werden, dem die Verwaltungsbücherei einer großen Stadt untersteht, durch die seit einigen Jahren im Zuge der sogenannten Verwaltungsvereinfachung auch das Archiv die Literatur für seine Handbücherei bezieht. Entweder wurde das Archiv grundsätzlich als Stiefkind bei der Zuteilung der Mittel behandelt oder der Archivar des höheren Dienstes mußte sich ständig die Frage gefallen lassen: „Wozu brauchen Sie denn überhaupt dieses oder jenes Buch? Ist eine Anschaffung denn notwendig?“ Der Archivar wurde also immer wieder in die Lage versetzt, eine dem geistigen Horizont des Fragenden entsprechende Antwort zu finden, die gleichsam wie eine Entschuldigung klingen mußte.

Und schließlich noch ein Beispiel dafür, wie sich das Archiv in der Sicht der „oberen Regionen“ einer Stadtverwaltung ausnimmt. Wiederum in einem großen Stadtarchiv wünschte der Leiter, einen Archivinspektor, der lange Jahre Dienst- erfahrung hinter sich hatte, zu befördern. Da aber zu der Zeit, als er seinen Wunsch vorbrachte, eine allgemeine Beförderungssperre bestand, mußte die Angelegenheit zurückgestellt werden, obwohl man dabei Gefahr lief, daß der Archivinspektor auf ein verlockenderes Angebot an einem anderen Ort einging. Wenn auch der Archivleiter im Hinblick auf andere Dienststellen der Stadt- verwaltung, die ebenfalls unter Personalmangel litten und wegen der Beför- derungssperre auch in ihrem Sektor nicht zum Ziele kommen konnten, sich bescheiden mußte, so mußten ihn doch die Worte des Personaldezernenten merkwürdig berühren und schmerzlich treffen, als dieser noch zusätzlich glaubte sagen zu müssen: „Ihre Arbeit ist doch auch nicht so lebenswichtig; wenn es dem Herrn nicht bei uns paßt, muß er eben anderswohin gehen, dann müssen Sie eben jüngere Kräfte nehmen“ (als ob wir auch die so leicht bekommen könnten, ganz davon abgesehen, daß ein Verlust einer erfahrenen Fachkraft im Archiv- wesen meines Erachtens bedeutend schwerer wiegt als im weitaus größten Teil aller städtischen Ämter!). In anderen Zusammenhängen ließ sich, um noch dies anzuführen, feststellen, daß der Kulturdezernent, dem ein Archiv unterstand, das Besondere dieser Einrichtung immer nur in der Wertung eines Museums erfaßte, das heißt, die Archivalien nur unter dem Gesichtspunkt der Ausstellungs- stücke ansah, wozu sich bekanntlich nur die wenigsten eignen. Es soll aber auch nicht verkannt werden, daß ein anderer Kulturdezernent einer großen west- deutschen Stadt die Funktion des dortigen Archivleiters in ihrer Bedeutung gesprächsweise kaum hinter der eines Rundfunkintendanten (dessen Stelle damals zu besetzen war) bewertet haben wollte. Er dachte dabei in erster Linie an die eine große Aufgabe der Stadtarchivare, die sie neben den Verwaltungs- aufgaben haben, die Forschung.

Alle hier angeführten Beispiele scheinen mir geeignet, die heutige Stellung der Stadtarchivare in der Verwaltung und in den Augen der Verwaltungsbeamten zu charakterisieren und zugleich meine Meinung und Gedanken, die im wesent- lichen aus der praktischen Erfahrung Hinweise für die zukünftige Entwicklung geben sollen, anschaulich zu begründen. Aus den mit solchen Äußerungen ver- bundenen Vorstellungen scheint mir doch eindeutig, wenn nicht gerade immer

eine betonte Mißachtung und die Anschauung vom Archiv als einem lästigen Übel, so doch mindestens eine gewaltige Unterschätzung hervorzugehen. Daß die Dinge im staatlichen Bereich vielfach genauso liegen, kann uns kaum ein Trost sein, selbst wenn das, zumindest für den Bereich Mitteldeutschlands, in einer neueren Veröffentlichung mit den Worten ausgedrückt wird: „Im ganzen Staats- und Wirtschaftsapparat muß dafür gesorgt werden, daß die Unterschätzung des Archivwesens überwunden wird.“¹ Diese Forderung können auch wir Kommunalarchivare unterstreichen. Gleichsam in Parenthese möchte ich darauf hinweisen, daß wir alle sich uns bietenden Möglichkeiten ergreifen sollten, vor Schülern der Verwaltungsschulen und der Verwaltungsakademien in Vorträgen über unsere Arbeit zu berichten, damit die zukünftigen Verwaltungsbeamten nicht so ganz mit Unkenntnis in dieser Hinsicht belastet ihren Dienst antreten.

Ein Archivar ist, wie Sie wissen, ein Mensch, dem von Amts wegen und aus seiner Arbeit heraus zwei Seelen in die Brust gesetzt sind: er ist Verwaltungsbeamter und Forscher. Beide ihm so erwachsenden Aufgaben darf er nicht vernachlässigen, die erste aber unter keinen Umständen vergessen. Sie ist zwar nach außen hin nicht sehr sichtbar, wird aber vom Facharchivar, der ja Historiker ist, leicht vernachlässigt. Das gilt besonders bei größeren Stadtarchiven mit bedeutenden historischen Beständen. Die Fragen der Aktenverwaltung mit all ihren Problemen der Aufschlüsselung, der Repertorisierung und der Bereithaltung gegenüber der amtlichen wie wissenschaftlichen Benutzung müssen bewältigt werden, oft wohl oder übel. Letzteres trifft besonders dann zu, wenn ein großes Archiv vorhanden ist und ein Facharchivar etwa erkennen muß, daß sowohl die Probleme der Aktenverwaltung noch weitgehend ungelöst sind als auch die historische Forschung von ihm selbst so stark wie möglich gefördert werden müßte. Im folgenden wird noch auf diese Fragen eingegangen werden.

Mehrfach ist bei der Betrachtung dieser Archivsituation zum Ausdruck gebracht worden, daß „die Öffentlichkeit, soweit sie sich überhaupt um Archive kümmert, nach ihrer Bedeutung für die Geschichte fragt, deren Geheimnisse die Archive bewahren sollen. Ebenso wird der Archivar weniger nach seiner Verwaltungstätigkeit innerhalb des Archivs als nach seinen wissenschaftlichen historischen Arbeiten gewertet.“² Die Öffentlichkeit, das ist hier die *communis opinio*, die besonders in den Gemeinden, die über keine bedeutenderen oder allgemein bekannten und vornehmlich historisch ausgerichteten Forschungsinstitute verfügen, in dem Archivar mit Recht den einzigen sieht, der die historischen Belange der Stadt zu vertreten hat, aber auch nur das. Archivar und Historiker werden dabei völlig gleichgesetzt. Die anderen Aufgaben werden besonders da, wo die nebenamtlich und gleichsam mit der linken Hand betreuten Archive für Aufsätze und kleinere Abhandlungen, etwa des Lehrers oder eines anderen Heimatforschers, die Quellen lieferten, nicht erkannt. Sie werden aber erstaunlicherweise, oft auch in den großen Verwaltungen bedeutender Städte, an verlässlicher Stelle der Verwaltung nicht gesehen. Auch hier geistert die Gleichsetzung Archivar = Historiker und Auskunftsbüro für Fragen, die irgendwie mit der Geschichte zusammenhängen, so stark herum, daß in unserer ahistorischen, dem nicht zu sagen antihistorischen Zeit, manchmal das Archiv als ein mehr oder weniger nützliches oder erforderliches Anhängsel an das Heimatmuseum angesehen wird, wodurch sich dann auch automatisch seine Zuordnung zum Kultur-

sektor innerhalb der Verwaltung ergibt. Wenn aber die Archive den im Zeitalter der stark gegliederten Verwaltung mit ihren hochspezialisierten Aufgaben und der Massenproduktion von Akten an sie gestellten Anforderungen auf die Dauer gerecht werden und den nötigen Nachdruck in den Fragen der reinen Verwaltung ausüben, damit aber das ihnen gebührende Ansehen je nach der Situation behalten, erwerben oder zurückerobern wollen, kommt von diesem Gesichtspunkt her nur eine Unterstellung unter die Verwaltungsspitze in Betracht. Darüber täuscht auch nicht die oft zu hörende Meinung hinweg: „Ich komme aber mit meinem Kulturdezernenten gut aus.“ Das rein persönlich gute Verhältnis, das in jedem Falle herrschen kann, steht hier gar nicht zur Debatte. Daß auch ein Kulturdezernent als guter Verwaltungsbeamter Verständnis für das Archivwesen einer Stadt aufbringen kann, sei gern zugegeben. Trotzdem plädiere ich hier aus grundsätzlichen Überlegungen für die Unterstellung des Stadtarchivs nicht nur unter den Dezernenten der Hauptverwaltung, sondern unter die Spitze der Stadtverwaltung. Ich weiß mich mit meiner Ansicht eins mit der Meinung, die allgemein von meinen rheinischen und westfälischen Fachkollegen in den Kommunalarchiven vertreten wird, und darf dabei vor allem auf den Aufsatz von Herberhold im letzten Heft des „Archivar“ verweisen, so daß ich mich hier kürzer fassen kann.³

Auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln-Marienburg (abgekürzt KGSt), in der Bundesrepublik Deutschland die Stelle, die die Fragen der Rationalisierung auf der kommunalen Ebene bearbeitet und die dies auch in zahlreichen Gutachten, Rundschreiben und Mitteilungen mit großem Erfolg getan hat, ist allmählich den Vorstellungen der Archivare nachgekommen und glaubt, nicht mehr unter allen Umständen das Kommunalarchiv dem Kulturdezernat zuordnen zu sollen, wie das bisher in dem noch gültigen Aktenplan für Städte von 1954 empfohlen worden war.⁴ Der KGSt gehören mehr als 270 Städte verschiedenster Größeklassen als Mitglieder an.

Daß man den Archivar in den Plänen der KGSt noch bei der Kulturverwaltung beläßt, mag unter Umständen heute noch da zu vertreten sein, wo der Archivar zugleich Museums- oder Bibliotheksleiter ist. Doch wird sich die Entwicklung meines Erachtens nicht aufhalten lassen, die zum Wohle zweier oder mehrerer so vereiniger Institutionen dem Archiv eines Tages die Selbständigkeit beschert und auf Grund der ihm stark zufließenden modernen Akten auch beschern muß. Ein eigenständiges historisches Kommunalarchiv, das in einer modernen Stadt für sich selbst existieren könnte, ist unmöglich. Das würde bedeuten, daß auch die Verwaltung der Stadt und damit die Stadt selbst nicht mehr existiert. Ein für sich abgeschlossenes historisches Archiv kann immer nur ein Teil des gesamten Archivorganismus einer lebendigen Stadt sein. Eine Zerschneidung des Unterstellungsverhältnisses, nämlich die Zuordnung des historischen Archivs zur Kulturverwaltung und die des modernen Archivs zur Hauptverwaltung wäre meiner Meinung nach eine absolute Torheit; denn der Charakter des Verwaltungsmäßigen haftet auch noch dem historischen Archiv an.

Die Kompliziertheit und Verästelung der modernen Verwaltung und die Fragen, die dem Archiv im Zusammenhang mit den Massenakten gestellt werden, gefördert noch durch die Tätigkeit der KGSt, die sowohl in dem Aktenplan als auch in der Aktenordnung für Städte allgemeinverbindliche Schemata für

Registratur und Archiv in der Kommunalverwaltung nach der Dezimalklassifikation sucht, diese Tatsachen haben dazu geführt, daß im Laufe der letzten Jahre immer mehr Verwaltungen, wie mir vor allem im westdeutschen Industriegebiet bekannt ist, dazu übergegangen sind, einen Facharchivar als Leiter ihrer Archive zu berufen. Dabei war es je nach Art und Größe des Archivs entweder ein Beamter des höheren Dienstes oder einer aus dem gehobenen Dienst (also Inspektorenlaufbahn). Ich verweise hier nur auf die Städte Duisburg, Essen, Bochum, Krefeld, Porz und Herne. Andere werden in Zukunft nachziehen.

Man sage nichts gegen die oft mühseligen und mit selbstlosem und nicht verzagendem Eifer geleisteten Arbeiten der Vorgänger der Facharchivare, die vielfach aus dem Lehrerstande oder aus anderen der Heimat- und Landesgeschichte gegenüber aufgeschlossenen Berufen kamen. Sie haben sich, so gut sie konnten, mit den ihnen doch meist völlig fremden Archivfachproblemen herumgeschlagen. Manches ist denn auch, wie die nachfolgenden Facharchivare herungeschlagen. Manches ist denn auch, wie die nachfolgenden Facharchivare feststellen mußten und wie noch an einem Beispiel näher erläutert werden soll, dabei nicht immer richtig gelaufen, was sich besonders bei größeren Archiven doch oft nachteilig ausgewirkt hat. So darf vielleicht gerade Rheinhausen, im Westen von Duisburg gelegen, eine aus verschiedenen Wurzeln erst vor rund 30 Jahren zusammengewachsene Stadt von jetzt wohl 70.000 Einwohnern, als ein Muster genannt werden für die Verantwortlichkeit des bisherigen nicht fachlich vorgebildeten Archivars, der für die Stadtgeschichtsforschung und als Autodidakt für das Archiv Hervorragendes geleistet hat. In der Erkenntnis der archivischen Allgemeinsituation hat er konsequent darauf hingearbeitet, daß zunächst ein Facharchivar des gehobenen Dienstes sein Nachfolger wird, mit dem Fernziel, schließlich einen Facharchivar des höheren Dienstes dort zu haben. Als beispielhaft mögen auch die Stadtverwaltungen von Porz (bei Köln, rund 45.000 Einwohner) und Herne (zwischen Bochum und Recklinghausen, rund 130.000 Einwohner) genannt werden, die sich von den zuständigen Landesämtern für Archivpflege (früher Archivberatungsstellen) und von den fachlich besetzten großen städtischen Archiven in der Nachbarschaft beraten ließen, um dann mit Archivaren des gehobenen Dienstes ihr neugeschaffenes Archiv sofort richtig zu besetzen. Hiedurch sind für die Zukunft „die Weichen richtig gestellt“. Es ist auf diese Weise gewährleistet, daß weder die Verwaltungs- noch die Forschungsaufgaben der Archive zu kurz kommen, da sowohl die Facharchivare des höheren wie des gehobenen Dienstes jeweils in ihrem Rahmen beide Aufgaben auf Grund ihrer Vorbildung zu erfüllen in der Lage sind. Konsequenterweise ist je nach der Größe und Bedeutung eines Kommunalarchivs, entsprechend beispielsweise der Menge seiner historischen und aus der modernen Verwaltung stammenden Bestände, zu fordern, daß auch die genügende Anzahl von Archivaren da ist, um den anfallenden Aufgaben einigermaßen gerecht zu werden (ich sage bewußt „einigermaßen“; denn wer in der Verwaltungs- und Forschungstätigkeit in seinem Bereich die Augen offenhält, sieht überall an ihn herantretende Aufgaben in Hülle und Fülle).

In meiner Abhandlung über „Gegenwartsprobleme staatlicher und kommunaler Archive in der Bundesrepublik Deutschland“ habe ich das gesagt, was meines Erachtens für staatliche wie für kommunale Archive in gleicher Weise gilt, nämlich, daß das Ziel aller Bemühungen sein müsse, die Archive aus ihrer

räumlichen Enge und der personellen Beschränkung herauszuführen, „wobei sowohl an Personal des höheren wie des gehobenen Dienstes zu denken ist, wenn die Archive ihren Verwaltungs- und wissenschaftlichen Aufgaben überhaupt noch genügen wollen. Wo sind heute“, fragte ich an dieser Stelle, „die Archivare in der Lage, laufend Quellenpublikationen zur mittelalterlichen und zur neueren Geschichte herauszubringen, was sie doch tun müßten, schon allein weil sie ja zu den wenigen gehören, die eine so ausgedehnte paläographische Schulung genossen haben? Die geringen, hier und da mal sichtbar werdenden Editionen dieser Art sind ja nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wo sind die Archivare in der Lage, die Archivbestände in ausreichendem Maße aufzuschlüsseln, sie durch Karteien und Register, Spezialrepertorien und Inventare zu erfassen, so wie es sich gehörte? Jahrzehnte und Jahrhunderte sind vergangen, aber die Archivalien sind bis auf sehr wenig Ausnahmen nur in beschämend geringen Bruchstücken so weit bekannt, daß man sagen könnte, hier sei die Auswertung und eine damit umfassende Dokumentation befriedigend gelungen.“ Ich glaube, daß bei dieser Situation wirklich nur sehr dünn gesäte Ausnahmen die Regel bestätigen.

Es muß weiterhin bei größeren Kommunalarchiven eine gewisse Relation zwischen Beamten des höheren und solchen des gehobenen Dienstes bestehen, die nur durch die örtlichen Gegebenheiten entschieden werden kann. Wo an einem Stadtarchiv eine kleinere oder größere Zahl von Beamten des höheren Dienstes tätig ist, wird in den meisten Fällen ein im richtigen Verhältnis dazu stehender Stamm von Archivinspektoren herangezogen werden müssen, um durch die Lösung der verwaltungsmäßigen und archivtechnischen Aufgaben die Beamten des höheren Dienstes zu entlasten, damit diese vor allem stadt- und landesgeschichtliche Forschungen durchführen können, die von ihnen billigerweise zu fordern sind, ohne daß sie dabei allerdings den Überblick über die Tätigkeit der Fachbeamten des gehobenen Dienstes verlieren. Hier darf ich von meinen Erfahrungen in Duisburg sprechen und sie als positiv im Sinne dieser Entwicklung werten; denn mir stehen zwei Archivinspektoren zur Seite (daß einer von ihnen, eine Dame, nach ihrer Heirat ausgeschieden ist und durch eine neue Kraft ersetzt wird, die erst noch zur Archivschule nach Marburg geschickt werden muß, ist dabei eine Nebenerscheinung, die in Kauf genommen werden muß, aber an der Sache selbst nichts ändert). In Anerkennung und Würdigung der bedeutenden verwaltungsmäßigen Aufgaben dieses großen Archivs, das zudem mit seinen eigenen historischen Beständen bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht, wurde für das Jahr 1964 bereits jetzt eine weitere Archivinspektorenstelle genehmigt. Nur infolge der Entlastung durch diese Mitarbeiter war es möglich, trotz der mir wohlbekannten, aber nicht von heute auf morgen abzustellenden Mängel, beispielsweise in der inneren Ordnung des Duisburger Archivs, doch die mir für die Wachhaltung bzw. Erweckung des historischen Verständnisses in einem weiteren Kreise der Bevölkerung notwendig erscheinende Herausgabe meiner Schriftenreihe, der „Duisburger Forschungen“, anlaufen zu lassen. Ich hoffe aber, daß mir die Konsolidierung durch drei Archivinspektoren, die sich arbeitsmäßig erst mit Beginn des Jahres 1963 auswirken kann, die Zeit lassen wird, an die von mir als dringend erforderlich angesehenen Quellenveröffentlichungen zu gehen. Solche Arbeiten kommen nicht nur dem Wunsche einer aufgeschlossenen

Verwaltung entgegen, die einige Zeit nach der Einstellung eines Archivars „etwas sehen“ will, was oben nur auf dem wissenschaftlichen Sektor durch Publikationen möglich ist, da die eigentliche Archivarbeit ihr ja im Grunde mehr oder weniger verborgen bleibt. Die Quellenerschließung ist ja auch das A und O aller weiteren Forschung, und ich glaube, daß mancher von Ihnen einen ähnlichen Fall in seinem Archiv schon erlebt hat wie ich in Duisburg, wo nämlich ein Jurist sich der Aufgabe unterziehen wollte, eine Dissertation über das Duisburger Gerichts-wesen von den Anfängen bis in die moderne Zeit zu verfassen. Trotz vorhandenem guten Willen scheiterte er daran, daß die Quellen noch nicht veröffentlicht waren: die Leseschwierigkeiten waren einfach zu groß. Das Ergebnis in diesem speziellen Falle dürfte nun sein, daß die Dissertation sich nur auf die Behandlung der Neuzeit beschränken wird, wobei die Kenntnis der Vergangenheit nach wie vor Stückwerk und in manchem vielleicht sogar fehlerhaft bleibt.

Alle diese Probleme, vor allem die der Personalfragen, hängen in erster Linie von dem Verständnis der kommunalen Verwaltung für das Archiv ab. Hinzu kommt natürlich die finanzielle Situation einer Gemeinde. Aber es scheint mir, daß wir Archivare die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß die Besetzung eines Archivs sich im Gesamtaufbau der Verwaltung auch in gewissen Relationen zu den anderen Ämtern der Stadt, insbesondere zu den kulturellen Institutionen hält. Wir müssen dabei vielfach verlorenes Terrain wiedergewinnen und nach den Unterlassungssünden der Vergangenheit erst aufholen, um in die Gegenwart vieler anderer städtischen Einrichtungen zu kommen. Hier ist es wie beim staatlichen Archivwesen: durch ihre meist unter Ausschluß der Öffentlichkeit geleisteten Arbeiten, die stille Verwaltungsarbeit ebenso wie die nicht auf die Tagesforderung abgestellte Forschung, sind die Archive personell wie auch oft räumlich zu kurz gekommen. Während bei den Bibliotheken die Notwendigkeit der Schaffung von Stellen in der gehobenen Sphäre ohne weiteres eingesehen wird, besonders wenn es sich um Volksbüchereien handelt, hinken die kommunalen Archive in dieser Hinsicht stark nach.

Wir dürfen in der Bundesrepublik Deutschland beim Streben nach diesem Ziele in der KGSt auf einen guten Verbündeten rechnen, vorausgesetzt allerdings, daß wir hier wie auch überhaupt beim Deutschen Städtetag oder Gemeindetag selbst oder in Rheinland und Westfalen vereint mit den Landesämtern für Archivpflege den Boden so vorbereiten können, daß die in Betracht kommenden Stellen mit allen Archivfragen vertraut sind bzw. ständig mit allen neu auftauchenden Problemen vertraut gemacht werden. Und damit kommen wir zu den Anregungen, die von der KGSt in der Aktenordnung für Städte und im Aktenplan für Städte gegeben werden und die sich in der Aktenordnung besonders auf die Übernahme der modernen Akten in das Kommunalarchiv beziehen. Es sind dies Überlegungen, die zur Anwendung bei allen Städten vorgeschlagen werden, die aber immer wieder überprüft werden müssen, was jedoch für die Schaffung anwendungsfähiger Vorschriften nur auf Grund von Erfahrungen geschehen kann, die möglichst schon längere Zeit bei großen Städten gemacht worden sind. Hier ist auch der Ansatzpunkt, der eigentlichen Verwaltung die Bedeutung des Archivs nahezubringen; denn hier ergibt sich, beispielsweise schon bei der Überprüfung des Aufbewahrungsfristenkataloges, eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Hauptamt und dem kommunalen Archiv. Sie

spielt sich, von der Hauptverwaltung her gesehen, im allgemeinen auf der Ebene der Verwaltungsinspektoren und, vom Archiv her betrachtet, ebenfalls in der Sphäre des gehobenen Dienstes ab. Ich glaube, mit Recht zum Ausdruck bringen zu können, daß nicht zuletzt eine seit geraumer Zeit in diesen Fragen bestehende gute, der Sache nur förderliche Verständigung meines Archivinspektors mit den zuständigen Stellen im Hauptamt in der Duisburger Kommunalverwaltung eine erfreuliche Aufgeschlossenheit für die Belange und Sorgen des Stadtarchivs gefördert hat. Zahlreiche Fragen der Rationalisierung standen zur Behandlung an; vor allem aber war es erforderlich, die in der Duisburger Verwaltung bestehende Aktenordnung in bezug auf die Aufbewahrungsfristen der Aktenordnung für Städte der KGSt zu überprüfen. Das Thema „Archivar und Registratur“ umschließt bekanntlich ein Kernproblem aller archivischen Tätigkeit. In der Dreieinheit Kanzlei-Registratur-Archiv zu denken ist jedem fachlich ausgebildeten Archivar von den Anfängen an zur Gewohnheit geworden, und auch der nebenberuflich tätige Archivar wird sich je länger, je mehr damit zu befassen haben. Ich möchte gerade hierauf in diesem Referat Ihr Augenmerk richten, einmal weil es mir Gelegenheit gibt, auf die seit einiger Zeit durch die Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltungen mit der KGSt allmählich auf die kommunalen Archive zukommenden Fragen einzugehen, und zum anderen, weil das Programm dieser Tagung ursprünglich ein selbständiges Referat „Kommunalarchivar und Registratur“ vorsah.

Den Kollegen aus der Deutschen Bundesrepublik sind diese Dinge einigermaßen geläufig, wenngleich ich den Eindruck habe, als ob die Befolgung der Vorschläge der KGSt, das heißt, die Anwendung der Theorie auf die Praxis, in den meisten Fällen noch auf sich warten ließe. So sind es wohl erst etwa zehn Prozent aller Städte, die Mitglieder der KGSt sind, die im Archiv die gewünschte Umstellung vorgenommen haben. Um was es sich dabei handelt, habe ich in der Sitzung der nichtstaatlichen Archive auf dem Archivtag in Konstanz im Jahre 1958 gesagt, und man kann es als kleinere Abhandlung im „Archivar“ nachlesen.⁴ Ich darf daher hier zur Klarstellung folgendes hervorheben: Die KGSt propagiert den Wegfall der sogenannten Altregistratur bei den Ämtern und die Übernahme der Altakten in einem zeitlich ziemlich kurzen Turnus an das zuständige Archiv. Im allgemeinen waren die kommunalen Archive bei der Übernahme von Akten der Ämter dem Beispiel der staatlichen Archive gefolgt, die ihren bisherigen Brauch auch heute noch beibehalten haben, nämlich Akten der Behörden zu übernehmen, deren zuletzt genanntes Datum vielfach Jahrzehnte hinter dem Augenblick der Übernahme in das Archiv zurückliegt.

Aus Rummangel hat man in Duisburg bereits im Jahre 1920 die Altregistratur bei den Ämtern wegfallen lassen und hat die Altakten, für deren Abgabe man kurze Fristen vorschrieb, im Stadtarchiv unter der Bezeichnung „Verwaltungsarchiv“ vereinigt. In der Tat gewann die Stadtverwaltung dadurch in jedem ihrer Ämter, in dem es bisher zu einer Altaktenablage gekommen war, mehr Platz, darüber hinaus aber konnte sie eine Reihe von Beamten oder Angestellten einsparen, die sich bisher um diese Registraturen zu kümmern hatten. Mit der Übernahme solcher Mengen von Archivalien war aber keineswegs — und das ist das Entscheidende — eine Vermehrung des Personals des Archivs verbunden. Ein Verwaltungsinspektor, der sich in dem ohnedies nur nebenamtlich von einem

Studienrat betreuten Archiv der Aktenverwaltung annahm, blieb jahrelang die einzige Hilfskraft. Erst sehr viel später ist ihm noch ein Magazingehilfe beigegeben worden. Beide aber hatten genügend damit zu tun, den Verkehr der Ämter mit dem Archiv zu bewältigen; denn nun hatte sich eine ganz neue Situation ergeben, daß nämlich die Archivalienverwaltung zugleich die Rolle der gesamtstädtischen Registratur übernommen hatte und auf Anforderung der Ämter Akten herausgeben und wieder vereinnahmen bzw. Auskünfte erteilen mußte, die bis zur Jetztzeit auf mehr als 4000 jährlich in reinen Verwaltungsangelegenheiten angewachsen sind. Es gelangten ja auch nun nicht nur die verwaltungsmäßig, juristisch und historisch bedeutsamen Akten in das Archiv, sondern auch die nur zeitlich befristet aufzunehmenden Stücke, deren Aufbewahrungsdauer, vom verwaltungsmäßigen Standpunkt betrachtet, verschieden groß war und nach einem Katalog zwei bis dreißig Jahre betrug. Dieser Fristenkatalog mußte schon sehr bald aufgestellt werden, damit das Archiv nicht durch diese Neuzugänge „überflutet“ wurde. Er war eine Maßnahme für eine „gezielte Auslese“, um einen Ausdruck Hermann Meinerts¹ zu gebrauchen, und ist in Duisburg früh genug zusammen mit der Verwaltung in Angriff genommen worden. Auch die KGSt hat dann in den fünfziger Jahren, fußend auf den Erfahrungen ihrer Mitgliedstädte, einen entsprechenden Katalog ausgearbeitet. Die Zusammenarbeit zwischen Hauptamt und Archiv, die in Duisburg schon frühzeitig gute Früchte getragen hatte, ist bis heute beibehalten und nun, da die Empfehlungen auch der KGSt vorliegen, wie gesagt, noch enger gestaltet worden. Die schon erwähnte Überprüfung des Kataloges wird von Zeit zu Zeit deshalb immer wieder notwendig, weil im Laufe der Jahre für manche Aktengruppen auf Grund neuer Überlegungen oder Erkenntnisse gelegentliche Abänderungen in den Aufbewahrungsfristen notwendig oder wünschenswert sind.

Sehr gut bewährt hat sich dabei das Prinzip, den abzuliefernden Akten durch die Ämter Listen in doppelter Ausfertigung beifügen zu lassen, von denen eine an das Archiv gelangt, während die andere das Amt selbst behält. In der Aktenanordnung für Städte der KGSt findet sich ebenfalls das Schema für eine solche Aktenablieferungsliste. Auf Grund der durch die moderne Neuordnung der Duisburger Archivalien gewonnenen Erkenntnisse ist der Typ dieser Liste geringfügig, aber zweckentsprechend in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt geändert worden. Daß diese Begleitliste bei den Aktenabgaben von Anfang an vorhanden war, war die einzige Entlastung für das Archiv und gewährleistete überhaupt erst eine einigermaßen glatte und schnelle Zusammenarbeit des Archivs mit den Ämtern, da gewisse, auf der Liste angebrachte Signaturen ein Herausfinden der Akten ermöglichten. Daß dies nicht die endgültigen Archivsignaturen waren oder sein konnten, spielte für die zeitlich befristeten Akten keine Rolle. Eines Tages sollten sie ja doch kassiert werden.

Die schon durch die bisherigen Ausführungen sichtbar gewordenen Berührungspunkte zwischen der Archiventwicklung in Duisburg und den modernen Absichten der KGSt geben mir eine, wie ich glaube, auch Ihnen nicht unwillkommene Gelegenheit, gleichsam in einem Exkurs, mit ein paar Worten auf die von der KGSt in zweiter Auflage 1959 herausgebrachte Aktenanordnung für Städte einzugehen und um der Zusammenarbeit der KGSt mit den Archiven willen auch den Aktenplan für Städte zu erwähnen. Ich darf dabei auf die soeben im

„Archivar“ erschienene Rezension meines Archivinspektors Hans Schaffner verweisen.⁸ Schaffner hat schon darauf hingewiesen, daß erfreulicherweise zur Abfassung der Aktenordnung Archivare hinzugezogen worden sind und daß das auch weiterhin geschehen soll. Wie sehr eine solche Mitarbeit notwendig ist, zeigen doch noch manche Stellen der Aktenordnung, die nicht im Sinne der Archive und Archivare gehalten sind. Es sei nur eine erwähnt, in der es heißt, daß bei Meinungsverschiedenheiten über die Vernichtung von Akten der Dezerent des Hauptamtes entscheiden solle. Dazu ist festzustellen: Grundsätzlich hat das Archiv die letzte Entscheidung! Auch zu diesem Punkt darf ich auf Herberholds Ausführungen im letzten „Archivar“ verweisen. Das Archiv kann auf Wünsche der Ämter eingehen, wenn etwa in begründeten Ausnahmefällen eine längere Aufbewahrung gewünscht wird. Hinsichtlich einer kürzeren Aufbewahrung kommt ein Mitspracherecht der Ämter oder des Dezernenten gar nicht in Betracht. Daß man die von der KGSt propagierte Zweiteilung der Aktenablage (also den geschilderten Wegfall der Altregistratur bei den Ämtern) nur für hauptamtlich verwaltete Archive anwenden will, scheint mir aus den dargelegten Gründen eine zu Recht bestehende Forderung rheinischer und westfälischer Kommunalarchivare zu sein, wie aus dem Bericht über deren Sitzung im Juni 1960 hervorgeht.⁹ Eine weitere Feststellung auf dieser Tagung war, daß es unerwünscht ist, zu junge Akten ins Archiv zu übernehmen. Mir scheint die in Duisburg festgesetzte Frist von zwei Jahren für die turnusmäßige Ablieferung der Ämter im allgemeinen zu kurz zu sein. Für manche Dienststellen (Vermessungs- und Katasterämter) gelten sie überhaupt nicht, andere, wie z. B. oft die Stadtwerke, sind vielfach gar nicht in den Katalog einbezogen. — Auf die sehr zu begrüßende Empfehlung der KGSt, Urkunden und Verträge sofort bei Eingang im Original an das Archiv abzugeben, möchte ich in diesem Kreise auf jeden Fall hinweisen. Von der Empfehlung bis zur Durchführung ist es bei manchen Verwaltungen jedoch noch ein langer Weg.

Die Mitarbeit am Aktenplan für Städte ist ebenso erforderlich wie an der Aktenordnung für Städte, wenigstens was den Teilaktenplan der Hauptgruppe 4 bezüglich der Archive betrifft. Ich muß mir jedoch wegen der Kürze der Zeit versagen, hier auf Einzelheiten einzugehen.

Um wieder auf die Duisburger Archivverhältnisse zurückzukommen, muß im Anschluß an das vorhin über die zeitlich befristet aufzubewahrenden Akten Gesagte betont werden, daß hinsichtlich der Ordnungsprobleme die „archivwürdigen“ Akten, also die unbegrenzt aufzuhebenden, von Anfang an viel größere Anforderungen an das Archiv und den Archivar stellten. Ich erwähnte schon, daß das Duisburger Archiv früher nebenamtlich durch einen Nichtfachmann betreut wurde. Gerade in dem Augenblick, in dem er als junger Mann das Archiv übernahm, nämlich 1920, brach über ihn durch Beseitigung der Altregistratur eine nahezu unüberschaubare Aktenflut herein, der er, aus Mangel an Mitarbeitern und durch seinen Hauptberuf sowie die Verpflichtung zur städtischen Geschichtsschreibung weitgehend gehindert, nur dadurch Herr werden konnte, daß er alles Archivwürdige — zu Ordnungsarbeiten fehlte ihm völlig die Zeit — kurzerhand in ein numerisches System preßte, „das nach Archivlagerungsraum, Regal und Fach gebildet wurde und somit aus drei Zahlen besteht, wobei in manchen Fällen entsprechend der Regalhöhe zwei Dutzend und mehr Aktenbände, -faszikel oder

-stücke eines Amtes die gleiche Nummer tragen“.¹⁰ Eine, wie jeder Archivar weiß, gelegentlich aus verschiedenen Gründen notwendig werdende Umlagerung solcher Bestände, und sei es nur in ein benachbartes Regal, war damit absolut unmöglich; denn auch das benachbarte Regal hatte ja wieder seine eigenen, ebenso gebildeten Signaturen! Daß auch eine wissenschaftlich einwandfreie Zitierung nach solchen Grundsätzen ganz ausgeschlossen ist, versteht sich am Rande. So mußte nun ein neues Grundschema für eine notwendig gewordene Durchordnung aller Archivbestände gefunden werden, das in Anlehnung an den Verwaltungsgliederungsplan der Stadt vom Jahre 1958 erarbeitet wurde, auf dem Dezimalsystem aufgebaut und in drei große Gruppen eingeteilt ist. Dieses Grundschema hat den Vorteil, daß für das Duisburger Archiv stets nur eine Nummer gilt, ganz gleich, ob das betreffende Amt, das diese Nummer hat, früher mit einem Buchstaben bezeichnet wurde oder ob es inzwischen mehrfach nach den sogenannten Büroreformen wechselnde Nummern bekommen hat. Für die Zukunft gilt dabei das gleiche, wie auch immer die Bezeichnung beispielsweise des Jugendamtes im Dezernatsverteilungsplan oder in der Ämterübersicht der Stadtverwaltung Duisburg in Zukunft sein wird, im Archiv ist es stets unter der Nummer 501 zu finden. Springnummern garantieren die Eingliederung von Ämtern oder städtischen Einrichtungen, die es im Augenblick noch nicht gibt und die vielleicht einmal aufgenommen werden müssen.

Ich bin auf die in dieser Hinsicht nicht allzu erfreuliche und als Erbe übernommene Duisburger Situation deswegen so ausführlich eingegangen, weil ich an diesem, auf langjährigen Erfahrungen basierenden Beispiel dartun wollte, daß auch andere Stadtverwaltungen mit ihren Archiven in eine ähnliche Situation kommen, wenn sie nicht durch frühzeitige Überlegungen und eventuell durch das Einschalten staatlicher oder kommunaler Archivorganisationen wie auch vielleicht der zuständigen Archivschulen als beratende Organe die geeignete Vorsorge treffen, um garantieren zu können, daß das Archiv und der Archivar ausreichend den an sie besonders im Zeitpunkt erhöhten Aktenanfalls gestellten Aufgaben weiterhin gerecht werden können, wie sie durch die Beseitigung der Zwischenstufe der bei den Ämtern gebildeten Altregistraturen auf sie zukommen werden. Hiezu ist zweierlei erforderlich: erstens, daß von vornherein ausreichen der Raum für das Archiv zur Verfügung gestellt wird und zweitens, daß die Kommunalarchive mit den notwendigen Fachkräften ausgestattet werden.

Zum ersten Punkt, der räumlichen Ausstattung der Archive, möchte ich sagen, daß nach meinen Erfahrungen in der Verwaltung noch allzu sehr, hervorgerufen aus der schon angedeuteten und leider noch großteils vorhandenen Unkenntnis aus dem Wesen des Archivs, der Gedanke herumspukt, die „alten Akten“ gehörten in eine entsprechende Umgebung. Alte Gebäude, die sonst zu nichts mehr zu gebrauchen sind, seien in ihrem gegenwärtigen Zustand oder allenfalls leicht umgebaut, völlig ausreichend. Hiegegen möchte ich nachdrücklich protestieren; denn nur selten werden alte Bauwerke, die früher anderen Zwecken galten, den archivischen Anforderungen gerecht. Es gibt zahlreiche Beispiele, wo die Archive in enger räumlicher Verbindung mit der Verwaltung noch zweckentsprechend untergebracht sind. Hier erübrigen sich Bemerkungen über einen Neubau. In den Fällen aber, in denen es aus verschiedenen Gründen, möglicherweise auch infolge der Vernichtung der Archivräume durch Kriegseinwirkungen, notwendig

ist, neue Räume zu schaffen, sollte man von der Forderung ausgehen, daß die Akten zwar so alt sein können wie sie wollen, daß es aber notwendig ist, sie in modernen Räumen unterzubringen, die allen vom archivischen Standpunkt her an sie zu stellenden Anforderungen genügen. In kleineren Städten wird man das Archiv dabei räumlich in enger Verbindung mit der übrigen Verwaltung unterbringen können, während das bei größeren Städten oft nicht geht. Hier genügt es aber, wenn das Archiv nicht allzu weit vom Verwaltungsmittelpunkt entfernt ist, wobei sich gelegentlich wohl die Verbindung mit der Stadtbücherei oder dem Heimatmuseum anbietet. Zu beiden „paßt“ das Archiv, zur Stadtbücherei wegen der Heranziehung von Literatur als Ergänzung zu wissenschaftlichen Forschungen über die lokalgeschichtliche Archivbibliothek hinaus, zum Heimatmuseum wegen der Mitwirkung an Ausstellungen. Daß solche neue Archivräume den Anforderungen an eine saubere und sachgemäße Archivalienunterbringung genügen müssen, ist selbstverständlich, darüber hinaus sollten sie die Möglichkeit in sich bergen, im Zeitalter der Massenakten auf möglichst engem Raum dank technischer Hilfsmittel möglichst umfangreiche Aktenbestände zu verkraften. Ich denke da z. B. an raumsparende Regalanlagen, wie etwa die der Compactus-Systeme, also der staubsicher abschließenden, fahrbaren Regale.

Zum zweiten Punkt meiner Forderung, die Kommunalarchive mit den notwendigen Fachkräften zu versehen, der mir immer wieder ein Kernpunkt der gesamten kommunalen Archivtätigkeit zu sein scheint, habe ich mich bereits im vorhergehenden kurz geäußert und muß, nachdem ich Ihnen die Duisburger Archivsituation als beredtes Beispiel schildern konnte, nochmals eindringlich darauf zurückkommen. Ich stelle dabei wiederum eindeutig fest, daß ich nicht beabsichtige, mich gegen Nichtfachleute an der Spitze eines Archivs auszusprechen, die jahrelang mit Liebe und Hingabe ein solches Archiv musterträchtig betreut und für die Forschung ausgewertet haben. Aber es liegt doch wohl im Zuge der Zeit wie auch auf Grund der modernen Vielfalt der Aufgaben im wohlverstandenen Interesse von Verwaltung und Forschung, daß die Archive allmählich eine fachmännische Leitung bekommen. Das gilt in besonderem Maße für solche kommunalen Verwaltungen, die, wie ich oben schon an Beispielen zeigte, jetzt auch ein geordnetes Archivwesen in ihrem Bereich schaffen wollen, vor allem wenn sie sich entschlossen haben, die Anregungen der KGSt zu befolgen.¹¹ Der reine Heimatforscher wird konsequenterweise, wenn ihm der Aufbau eines neuen Archivs vielleicht lediglich im Nebenamt übertragen wird, in seiner neuen Aufgabe nur die Hütung von heimatkundlichen Schätzen sehen, einzig unter dem Gesichtspunkt der Auswertung zum Zwecke der Heimatforschung. Es klingt vielleicht überspitzt, aber scheint mir den Kern der Sache zu treffen, wenn ich sage: Ein heimatkundlich interessierter Lehrer kann ein Archiv betreuen, aber er ist beruflich gesehen kein Archivar, wenn er auch diesen Titel führen sollte. Ein Archivar, z. B. des höheren Dienstes, hat eine philologisch-historische Ausbildung hinter sich, die es ihm erlauben würde, Lehrer zu sein. Man würde ihn vielleicht rufen können, in Notfällen Schüler zu betreuen, aber es bliebe immer noch fraglich, ob er den Lehrerberuf vom Pädagogischen her richtig ausüben könnte. Er würde wohl auch selbst das Gefühl bekommen, dem Lehrer, der Fachmann auf seinem Gebiet ist, nicht gewachsen zu sein.

So sollte jede Gemeinde, für die es finanziell tragbar ist, und das dürfte bei der weitaus größten Zahl der Städte der Fall sein, die ein Archiv entweder neu gründen oder ein solches mit überwiegend neueren Beständen fachmännisch weiterbetreuen lassen wollen, sofort die einzig mögliche Konsequenz ziehen, als Facharchivar einen Archivar des gehobenen Dienstes einzustellen. Selbst wenn es den besorgten Stadtvätern im ersten Augenblick vielleicht scheinen sollte, als ob die Stelle des Archivars nicht voll ausgelastet wäre, sollten sie ihn trotzdem nehmen. Auch der Archivar des gehobenen Dienstes (der Archivinspektor) leistet auf Grund seiner Ausbildung ja nicht nur die von ihm verlangte Verwaltungs-, sondern auch Forschungsarbeit und ist ex officio heimatkundlich so interessiert, daß das in jeder Weise nur positiv für die betreffende Gemeinde zu Buche schlägt. Es ist in den meisten Fällen eher möglich, einen Archivinspektor zunächst unter Umständen noch mit anderen Aufgaben zu betreuen als einen Verwaltungsinspektor mit dem Archiv, und das gar vielleicht noch mit der linken Hand. Eine Fachkraft macht sich auf die Dauer immer bezahlt.

Wenn ich nun schon, wie geschehen, die Stellung des Archivars in der Verwaltung herausgestellt und Ihnen meine Gedanken hierüber vorge tragen habe, so wird es mir niemand übelnehmen, ja man wird es vielleicht von mir erwarten, daß ich mit einigen Worten auf die Möglichkeiten der Förderung und Beförderung und somit auf die Stellung des Kommunalarchivars in der Verwaltungshierarchie eingehe. Zum Thema einer absolut feststehenden und detaillierten Besoldung jetzt schon ein abschließendes Wort zu sagen, erscheint mir illusorisch, solange z. B. ländermäßig noch die größten Verschiedenheiten bestehen. Aber über die relative Besoldungsanpassung kann doch, wenigstens jetzt nur andeutungsweise, einiges gesagt werden. Was den höheren Dienst angeht, so gibt es neben größten Variationen in der Titelführung die merkwürdigsten Vergütungsklassen.¹² Die belanglosere Angelegenheit scheint mir die des Titels zu sein, wobei der Titel „Stadtarchivar“, der ebenso wie der des Ingenieurs nicht geschützt ist, quer durch die Reihen derjenigen Facharchive geht, die als Leiter von mehrköpfig besetzten Archiven eigentlich den Titel Stadtarchivdirektor verdienen, bis zu denen, die ohne Facharchivar zu sein, ein Zwergarchiv betreuen. Die Titelfrage sollte mehr noch um der Kennzeichnung der Archive als der Archivare willen endlich einmal einer befriedigenden Lösung zugeführt werden. Viel wichtiger indes scheint mir die Frage der gehaltlichen Einstufung und Beförderung sowohl im höheren wie im gehobenen Dienst zu sein. Man kann die Erfahrung machen, daß die Vergütungen der Städte stets Vergleiche nach der Größenordnung, also der Einwohnerzahl, ziehen. Für den Verwaltungsbeamten schlechthin bietet sich im allgemeinen, das heißt, für den größten Teil der reinen Verwaltungsämter, ein solcher Vergleich an, für die Bewertung des Archivars jedoch nicht. Geringfügige Unterschiede, bei denen es sich nur um eine Besoldungsgruppe handelt, sollen hier gar nicht zur Sprache kommen. Anders liegen die Dinge aber, wenn das Archiv einer heute vergleichsweise kleinen Stadt so groß ist wie das Archiv einer nach Hunderttausenden von Einwohnern zählenden Stadt oder sogar noch größer als deren Archiv. Um die richtigen Relationen zu bekommen, sind vom Obmann der Kommunalarchive im Verein Deutscher Archive in der Bundesrepublik vor einiger Zeit Erhebungen angestellt worden, die noch der Auswertung bedürfen. Mir ist beispielsweise ein sehr altes und außerordentlich

reichhaltiges Archiv bekannt, das einen Facharchivar des höheren Dienstes und mindestens einen des gehobenen Dienstes an seiner Spitze verdiente, das jedoch von einem Nichtfachmann (übrigens einem Akademiker) geleitet wird, der nur als Oberinspektor bezahlt wird. Es kommt in diesem merkwürdigen Fall noch hinzu, daß das Archiv nicht einmal von seinem Leiter geordnet wurde, sondern daß diese Arbeit von einer anderen fachlichen Stelle geleistet werden mußte. Das Archiv, das den Vergleich mit bedeutenden historischen Archiven moderner Großstädte aushält, an deren Spitze Archivdirektoren stehen, gehört einer Stadt, die einst große geschichtliche Bedeutung hatte, heute jedoch nur rund 32.000 Einwohner zählt. Da zwar nicht gesetzmäßig festgelegt ist, in welchem Verhältnis Institutsleiter einer Stadt in bezug auf die Besoldung des Chefs der Stadtverwaltung stehen, da aber — auch ohne Rücksicht auf eine etwaige Gleichwertigkeit der Arbeit — im allgemeinen der Satz gilt: Wer mehr zu sagen hat, muß auch mehr Geld bekommen, würde unter diesem Gesichtspunkt eine Stadt von dieser Größenklasse ja in Verlegenheit kommen, wenn sie den Archivar (man denke!) besoldungsmäßig in die Nähe des Stadtdirektors (bzw. Bürgermeisters) stellen würde! Was macht übrigens eine solche Stadt, wenn sie für ihre Rechtsabteilung die notwendigen Sachbearbeiter braucht? Dann ist es stets möglich, einen Rechtsrat oder Oberrechtsrat einzustellen! Warum sollte es also beim Archiv nicht ebenfalls möglich sein? Eine vergleichende Betrachtung, die nur sagt, die Größe der Stadt X verhält sich zur Besoldung des Archivars von X wie die Größe der Stadt Y zu der Besoldung des Archivars von Y, ist völlig abwegig und daher abzulehnen. Daß es gottlob aber auch Stadtverwaltungen gibt, die das Erbe ihrer Vergangenheit kennen, schätzen und dementsprechend bewahren und bereit sind, daraus personell die Konsequenzen zu ziehen, dafür kann neben dem schon oben erwähnten Köln im rheinischen Bereich als Beispiel Aachen genannt werden, wo bei einer Bevölkerung von rund 150.000 Einwohnern das Archiv durch zwei Fachkräfte des höheren Dienstes besetzt ist (ein Direktor und ein Archivrat). Im süddeutschen Raum mag als Beispiel auf Augsburg verwiesen werden, das mit rund 200.000 Einwohnern einen Archivdirektor und zwei Archivräte, also drei wissenschaftliche Beamte des höheren Dienstes hat. In Norddeutschland soll Lübeck in der Größenordnung von rund 250.000 Einwohnern genannt werden, wo ebenfalls zwei Fachbeamte des höheren Dienstes tätig sind. Die Beispiele ließen sich durchaus noch vermehren.

Vergleichbare Merkwürdigkeiten sind in der Sphäre der Facharchivare des gehobenen Dienstes, also jener Beamten festzustellen, deren Eingangsbesoldungsklasse die der Inspektoren ist. Wir verlangen heute noch als Grundforderung für die Einstellung der Archivinspektoren das Abitur, und zwar mit der Voraussetzung, daß sie Latein und Französisch können. Allenfalls wird die Primareife oder ein im Werte dieser Klasse gleichzusetzender Ausbildungsstand als noch ausreichend angesehen.¹⁹ In der allgemeinen Verwaltung ist man von diesen Forderungen soweit abgegangen, daß grundsätzlich das Einjährige für die Inspektorenlaufbahn genügt. Jeder aber, der erst einmal als Inspektor in der Verwaltung ist, trägt bei einigermaßen günstigen Voraussetzungen, hie und da auch noch gefördert durch der Parteien Gunst, sozusagen „den Marschallstab im Tornister“. Bei den vielen Möglichkeiten der Versetzung innerhalb der Ämter ist es erstaunlich, festzustellen, wie schnell oft die nächsten Dienstgrade des

Beamten-daseins auf der „Ochsentour“ oder sogar unter Übersprung einer Stufe erreicht werden. Was bleibt aber dem Archivinspektor übrig? Dank seiner Spezialkenntnisse, die er sich noch im Rahmen einer Sonderausbildung erworben hat, ist er an das Archiv gefesselt, und da Beförderungen in der Praxis nur auf Grund von Stellenbewertungen, nicht aber ausschließlich und einzig nach Leistungen ausgesprochen werden, kann ein Archivinspektor im ungünstigsten Falle bis zu seiner Pensionierung gelangen, ohne jemals Oberinspektor geworden zu sein, wenn nicht in dem mehr oder weniger gleichmäßig angespannten Archivdasein aus irgendwelchen Gründen doch plötzlich eine höhere Stellenbewertung plausibel motiviert werden kann. Und wann wird dann etwa ein Oberinspektor mal Amtmann oder gar Oberamtmann? Dazu muß wieder eine Begründung für eine Stellenanhebung herhalten. Meines Erachtens ist es nicht Übelwollen, sondern ein auf einer starren bürokratischen Praxis und den hiemit verbundenen Schwerfälligkeiten beruhendes eingefahrenes Denken in der Verwaltung, das erstaunt fragt, wieso denn ein Mann, der doch jahraus, jahrein nach außen hin scheinbar das gleiche tut, mehr werden will als Inspektor! So schlägt denn schon Kownatzki vor: „Man sollte... die Besoldung automatisch nach einer gewissen Altersstufe mindestens in Gruppe 10 (Oberinspektor) überspringen lassen“. Wir möchten hier das „mindestens“ unterstreichen, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß einem Archivinspektor entsprechend seiner durch die Bedeutung der Archivtätigkeit in einer Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben der Weg bis zum Oberamtmann im Laufe seiner Dienstzeit offensteht. Wir befürworten auch eine entsprechende Einstufung bei einem Archivinspektor, der etwa in einer kleineren Stadt ein Archiv selbständig übernimmt, es vielleicht aufzubauen und dann auch weiterhin allein zu leiten hat. Hier muß ebenfalls die besoldungsmäßige Grundlage so gelegt werden, daß ein gewisses Autoritätsgewicht anderen, vielleicht schon traditionsälteren Dienststellen gegenübergestellt wird. Das erleichtert die gesamte Archivarbeit nicht zuletzt zugunsten der Gemeinde selbst. Manche Gemeinden haben überdies aus dem derzeitigen Mangel an Mitarbeitern des gehobenen Dienstes schon die ersten Konsequenzen gezogen, indem sie bei Stellenausschreibungen ein Aufrücken in Aussicht gestellt haben. Es ist aber nicht richtig, daß erst die blanke Not und die Sorge um die Stellenbesetzung die Gemeinden aufrütteln, von ihrem hergebrachten Denken abzuweichen.

Und schließlich scheint mir noch wichtig, daß nicht nur der Leiter eines Stadtarchivs die selbstverständliche Möglichkeit von seiner Verwaltung erhält, zu dem jährlich stattfindenden Deutschen Archivtag zu fahren, sondern daß in den Fällen, wo es sich um ein großes, mehrköpfig besetztes Archiv handelt, außer beispielsweise einem Archivleiter des höheren Dienstes auch der oder ein Archivfachmann des gehobenen Dienstes die Möglichkeit der Teilnahme erhält, da es auch für ihn und seine Arbeit förderlich und wichtig ist, persönlich im Meinungsaustausch mit den Berufskollegen zu stehen und sich neue Anregungen aus erster Hand zu holen. Hier darf ich meiner eigenen Verwaltung danken, die es in der Tat gestattete, daß außer mir auch ein Archivinspektor hier anwesend sein kann, da man ihm die Dienstreise nach Linz bewilligte.

Im Zusammenhang mit den hier von mir nun mehrfach aufgegriffenen Problemen, die sich mit dem Berufsstand der Archivare des gehobenen Dienstes befassen, möchte ich zum Abschluß dieses Fragenkomplexes ein paar Worte zur

Ausbildung der Archivinspektoren sagen. Die von den Anwärtern zu fordernden Grundvoraussetzungen der Kenntnis von Latein und Französisch, wie sie beim heutigen Schulsystem in der Bundesrepublik mindestens der Primareife oder anders ausgedrückt einem elfjährigen Schulbesuch entsprechen, wurden schon erwähnt, und man sollte von diesen Forderungen um der Sache willen nicht heruntergehen, auch nicht in der heutigen Zeit, in der der Archivarberuf ein Mangelberuf ist. Ein Abweichen von solchen Grundforderungen, nur um überhaupt eine Stelle zu besetzen, erscheint mir noch schädlicher für die Entwicklung eines kommunalen Archivs, als wenn für einen größeren Zeitraum die Stelle freibleibt. Es ist daher auch unzweckmäßig, bei Bewerbungen Personen heranzuziehen, die, meist schon älter, aus oft völlig fremden Berufen kommen, in denen sie gescheitert sind oder in denen es ihnen aus verschiedenen Gründen nicht gefällt. Nach althergebrachten Vorstellungen glauben sie, im Archiv, von dem sie im Grunde gar keine oder allenfalls eine falsche Vorstellung haben, unterkommen und dann völlig ihren mehr oder weniger unarchivischen Neigungen nachgehen zu können. Bisher werden die Archivinspektoren in der Bundesrepublik an zwei staatlichen Archivschulen ausgebildet, in Marburg und in München. Gegen diese durch ihre Qualität ausgezeichnete Ausbildung ist nichts einzuwenden, jedoch scheint es mir wie auch einigen Kollegen, mit denen sich hierüber schon ein Gedankenaustausch angebahnt hatte, als ob diese Ausbildung zu sehr auf die staatlichen Belange zugeschnitten ist und die kommunalen Gegebenheiten zu wenig berücksichtigt bzw. zu wenig berücksichtigen kann. Die Frage, ob etwa die Bundesländer im kommunalen Bereich die Ausbildung der Archivinspektoren selbst in die Hand nehmen sollten, ob das zweckmäßig ist und wie das nach dem anfallenden Bedarf ermöglicht werden könnte, sollte von verantwortungsbewußten Stellen der Kommunalverwaltungen und der kommunalen Verbände noch gebührend geprüft werden. Hierbei würde dann z. B. überlegt werden müssen, wie weit der spezielle Archivinspektorenlehrgang in die Verwaltungsschullehrgänge eingebaut werden könnte.

Zusammenfassend darf ich im Hinblick auf die von mir angestrebte Förderung der Beamtenkategorie des gehobenen Dienstes, also der Archivinspektoren, noch einmal wiederholen, was ich schon eingangs erwähnte, daß nur durch einen ausreichenden Stamm solcher Archivare sowohl die archivmäßigen und -technischen Arbeiten gewährleistet werden als auch die Beamten des höheren Dienstes für die von ihnen verlangten und erwarteten Forschungsarbeiten entlastet werden können. Dabei sollen dem Archivinspektor die ihm adäquaten Forschungen zur Orts-, Heimat- und Landesgeschichte nicht vorenthalten bleiben. Um auch hier die notwendigen Voraussetzungen zu geben, darf es dem Archivinspektor, der nicht selbständiger Leiter eines Stadtarchivs ist, nicht verwehrt werden, dienstlich zu bestimmten landes- und heimatgeschichtlichen Tagungen zu fahren, damit ihm die Fragen der Heimatforschung immer wieder nahegebracht werden. Das ist auch für das Verständnis der Arbeiten der Benutzer der Archive, die er in erster Linie mitzubetreuen hat, wichtig. Die Mitarbeit des Archivinspektors in heimatkundlichen Vereinigungen ist ebenso erwünscht, wie sie mir für den Facharchivar des höheren Dienstes erforderlich erscheint. Als Duisburger Beispiel darf ich erwähnen, daß einer meiner Archivinspektoren Vorsitzender der dortigen Ortsgruppe der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde ist.

Hatten wir zu Anfang die Grundforderung erhoben, daß der Kommunalarchivar über seinem Interesse an der lokalen Forschung nicht die verwaltungsmäßigen Aufgaben vergessen dürfe, so müssen wir nach dem bis jetzt Dargelegten sogar sagen, daß ihm im Zeitalter der Massenakten eine verständnisvolle Verwaltung hilfreich darin beistehen muß, daß er nicht gezwungen ist, vorlauter Verwaltung die Forschung zu vernachlässigen. Das kann sie aber wirkungsvoll nur, indem sie grundsätzlich Personal in ausreichendem Maße für alle in einem Archiv anfallenden und von mir im vorhergehenden vielfach nur angedeuteten Aufgaben zur Verfügung stellt und dadurch sich selbst und der Landesgeschichte im weitesten Sinne dient.¹⁵ Die rechte Synthese zwischen Verwaltung und Wissenschaft zu finden, ist seit der Zeit Friedrich Meineckes immer wieder, wenn auch vornehmlich für die staatlichen Belange, betont worden.¹⁶ Die Forderung gilt aber im gleichen Maße für die Kommunen. Kleinliche Vorschriften für die Dienstzeit des Archivleiters sollten vermieden werden. Daß die Dienstzeitbestimmungen sonst generell für das gesamte Archivpersonal gelten sollten wie für die übrige Verwaltung, versteht sich am Rande. Forschung aber läßt sich nicht in Dienststunden zwingen, und ich glaube, eine Stadtverwaltung, die den Ehrgeiz hat, ihren Archivar auf diesem Gebiet produktiv tätig werden zu lassen, wird es in den wenigsten Fällen bereuen, wenn sie ihm, der in echter Begeisterung für seinen Beruf tätig und an manchen Orten der einzige berufsmäßige Historiker ist, in angemessener Weise freie Zeit läßt, die für die wissenschaftliche Tätigkeit zweckbestimmt ist.

Und so, wie für den Archivar um der Sache willen eine gewisse Freiheit in der Schwerpunktbildung seiner Tätigkeit zu fordern ist, so kann es der Forschung allgemein nur nützlich sein, wenn das Archiv in seinen Dienststunden auf die Öffentlichkeit, das heißt, also auf seine Kunden Rücksicht nimmt. Wie das gemacht werden kann, dafür läßt sich keine Norm aufstellen. Wir haben es jedoch in Duisburg so durchführen können, daß das Archiv unter besonderer Berücksichtigung der Freizeit der Benutzer in der Woche 61 Stunden geöffnet sein kann. Mehrstunden des Personals werden durch entsprechende Freizeit ausgeglichen. Eine stärkere Forschungstätigkeit der interessierten Kreise hat dieser Ausweitung der Öffnungszeiten recht gegeben. Als ein weiterer Vorteil für heimat- und familienkundliche Forschung hat es sich erwiesen, daß man in Duisburg davon abgekommen ist, Gebühren zu erheben. Die im Gesamthaushalt einer Stadt geradezu lächerlich wirkenden Einnahmen aus Gebühren, die für einzelne Benutzungen größtenteils bei den Staatsarchiven und vereinzelt auch bei Stadtarchiven im allgemeinen noch erhoben werden, können höchstens für den Benutzer als Belastung angesehen werden und ihn von ausgedehnteren Forschungen im Archiv, an denen wir doch interessiert sind, abhalten. Sonst haben sie keine Bedeutung.

Die angeschnittene Frage der — zu fördernden — Archivbenutzung führt dazu, einiges über die dem Benutzer zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zu sagen, worunter die Archivbibliothek zu verstehen ist. Im Aufbau einer solchen Bücherei wird der Kommunalarchivar sich einerseits von den Notwendigkeiten des Archivs, also der Auskunftserteilung und der Forschung leiten lassen, zum anderen wird er regional den Kreis abstecken, den er in die Erweiterung dieser Fachbücherei einbeziehen will und muß, und zum dritten wird er je nach den

örtlichen Gegebenheiten vom Vorhandensein einer städtischen Bücherei profitieren können. Grundsätzlich aber muß er die freie Entscheidung über das haben, was er anzuschaffen für nötig hält. Diese Entscheidung darf nicht nur hinsichtlich des Wunsches frei sein, sondern sie muß sich auch durch finanzielle Mittel, die ihm zur freien Verfügung stehen, in gebührendem Rahmen durchführen lassen. Der Ton liegt hiebei auf „freier“ Verfügung. Hat er diese nicht, kommt es immer wieder zu Unverträglichkeiten mit den Stellen, die die Bücherbeschaffung unter sich haben. Antiquarische Bücher zum Beispiel lassen sich auf dem mit Formularen gespickten Wege des Amtsschimmels niemals rechtzeitig erwerben.

Ich habe bereits betont, daß gerade in Duisburg das Archiv in der Verwaltung in mehrfacher Weise auf Verständnis gestoßen ist und möchte hiefür noch zwei Beispiele nennen: erstens die Mikroverfilmung und zweitens die Archivalienrestaurierung. Man hat in Duisburg bereits früh damit begonnen, die wertvollsten Archivalien aus Sicherheitsgründen zu verfilmen, und die ersten Filmschränke mit Filmrollen wurden bereits an eine Stelle gelagert, die man, soweit das überhaupt möglich ist, vorausschauend für alle Eventualitäten als gesichert ansehen kann. Als im Jahre 1955 unter der Federführung der bayerischen Archivdirektion zunächst Kategorien für das vornehmlich in staatlichen Archiven lagernde Archivgut aufgestellt werden sollten, ist Duisburg aus eigener Verantwortung gleich an die Durchführung der Verfilmung des historisch wertvollsten Archivgutes gegangen. Je nach den finanziellen Gegebenheiten sollten die Archivare bei ihren Verwaltungen, dem Beispiel der staatlichen französischen Archivverwaltung nacheifernd, erreichen, daß wenigstens das Allerwertvollste durch den Film gesichert wird.

Eine Archivalienrestaurierung, glaube ich, könnte jedes Archiv vornehmen lassen, und zwar braucht es nicht einmal besonders groß zu sein, um dem Archivar die Erkenntnis zuteil werden zu lassen, daß wenigstens eine Archivalienpflege betrieben werden sollte. Eine solche Pflege kann schon darin bestehen, daß durch einen Hilfsbuchbinder Heftungs- oder einfachere restauratorische Arbeiten ausgeführt werden, wenn die Anstellung eines eigenen Archivalienrestaurators zu kostspielig ist. Bei jedem größeren Archiv ist er aber unerläßlich. So wurde auch im Stadtarchiv Duisburg eine Restaurierungswerkstatt eingerichtet, die von der städtischen Buchbinderei, die, wie der Name sagt, die rein buchbinderischen Arbeiten bei der Stadtverwaltung durchführt, unabhängig ist. Sie untersteht einem ursprünglich aus dem Buchbinderhandwerk kommenden Restaurator, der für eine sachgemäße Archivalienbehandlung ausgebildet wurde und in Kursen geschult und bei Bedarf weiter gefördert werden kann. Abgesehen davon, daß die üblichen städtischen Buchbinder nicht ohne weiteres den Anforderungen gewachsen sind, die an einen Restaurator gestellt werden müssen, sind sie noch dazu gewöhnlich so überlastet, daß das Archiv stets zu kurz kommt. Die Einrichtung der Duisburger Restaurierungswerkstatt stieß zunächst auf den Widerspruch der Buchbinderinnung, die sich gegen sogenannte „Regiebetriebe“ aussprach. Vom Standpunkt der Buchbinder waren diese Einwände ganz verständlich. Es war jedoch nicht schwer, den damaligen Bundesinnungsmeister, der zufällig in Duisburg wohnte, durch Augenschein von der Notwendigkeit der Einrichtung einer Restaurierungswerkstätte für Archivalien zu überzeugen, da einerseits selbst eine außerordentlich reiche Stadt gar nicht in der Lage gewesen wäre,

alle Archivalien zur Bearbeitung außer Haus zu geben, und weil außerdem rein aus Sicherheitsgründen eine Archivalienpflege nur an einer einzigen Stelle, möglichst im Hause selbst, durchgeführt werden sollte. Auch kleinere Archive sollten ihr Augenmerk auf Pflege und Restaurierung ihrer Archivalien, besonders der älteren, richten und gegebenenfalls im Wege eines Zusammenschlusses zu den anzustrebenden Ergebnissen kommen. Um das zu erreichen, ist es ebenfalls erforderlich, die Verwaltung vom Wert ihres Archivs nachdrücklich zu überzeugen.

Ich darf hiemit meine Ausführungen schließen, in der Hoffnung, daß sie Ihnen einige Gedanken und Hinweise, gleichsam aus der Praxis für die Praxis, vermittelt haben.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Botho Brachmann, Die Verbesserung der Verwaltungsorganisation und der modernen Büroarbeit im Siebenjahresplan der DDR, in: Archivmitteilungen, herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung der Deutschen Demokratischen Republik, H. 1, 11. Jg., 1961, S. 8.
- ² Georg Wilhelm Sante, Deutsche Geschichte, Archive, Probleme, in: Der Archivar, 13. Jg., 1960, Sp. 175. Vgl. auch Georg Winter, Das Bundesarchiv; Fachprobleme eines Zentralarchivs im Aufbau, in: Der Archivar, 9. Jg., 1956, Sp. 18.
- ³ Franz Herberhold, Die „Aktenordnung für Städte“ und die Zukunft der Kommunalarchive, in: Der Archivar, 14. Jg., 1961, Sp. 203 ff. Vgl. meine Stellungnahme in: Der Archivar, 10. Jg., 1957, Sp. 147 (in der Rezension von L. Eberhard und H. Berner, Archivverwaltung, Konstanz 1955); Hermann Kownatzki, Mißstände der städtischen Archivverwaltung, in: Der Archivar, 11. Jg., 1958, Sp. 25, und derselbe, Aufgaben und Zukunft der Archive in der Bundesrepublik Deutschland, in: Im Schatten von St. Gereon, Erich Kuphal zum 1. Juli 1960 (=Bd. 25 der Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereines), Köln 1960, S. 207 bis 231, hier besonders S. 222. Siehe auch meine Stellungnahme zu der Abhandlung Kownatzkis in: Der Archivar, 14. Jg., 1961, Sp. 221. Zu der Meinung der Kommunalarchivare über die Unterstellung der Archive unter die Verwaltungsspitze vgl.: Der Archivar, 14. Jg., 1961, Sp. 58.
- ⁴ Vgl. Mitteilungen der KGSt vom 25. Juli 1958, Nr. 182/58 (Aktenordnung für Städte: Wegfall der Altakten). Ich habe im Archivar, 11. Jg., 1958, Sp. 319, schon darauf hingewiesen.
- ⁵ Der Archivar, 14. Jg., 1961, Sp. 221 ff., hier besonders Sp. 235.
- ⁶ 11. Jg., 1958, Sp. 317 ff. (Probleme moderner Akten im Stadtarchiv Duisburg). Vgl. auch Herberhold, wie oben Anm. 3.
- ⁷ Hermann Meinert, Zur Problematik des modernen Archivwesens aus der Sicht eines Stadtarchivars, Archivalische Zeitschrift 54, 1958, S. 100.
- ⁸ Der Archivar, 14. Jg., 1961, Sp. 284 ff.
- ⁹ Vgl. Der Archivar, 14. Jg., 1961, Sp. 58, und ebenda, Sp. 284 (Rezension der zweiten Auflage der Aktenordnung für Städte durch H. Schaffner).
- ¹⁰ Vgl. meine Ausführungen a. a. O. (Anm. 6), Sp. 320.
- ¹¹ Zum Komplex dieser Erörterungen wie auch zu der Frage der Vereinigung von Archiv mit Museum, Kulturstadt, Stadtwerbung usw. hat bereits mit bemerkenswerter Sachlichkeit und Offenheit H. Croon Stellung genommen in seinem Aufsatz Der Strukturwandel des Ruhrgebiets und seine Auswirkungen auf die Archive, in: Der Archivar, 13. Jg., 1960, Sp. 419 ff.
- ¹² Ich verweise z. B. auf F. Geisthardt, Die Besoldung der Archivare beim Bund und bei den Ländern, in: Der Archivar, 12. Jg., 1959, Sp. 1 ff., und H. Kownatzki, Die Besoldungsverhältnisse der Stadtarchivare in der Bundesrepublik, ebenda, Sp. 9 ff.
- ¹³ Für den gehobenen Dienst in der Archivlaufbahn liegen die Verhältnisse hier ähnlich, wie sie noch jüngst K. G. Bruchmann bei seiner Amtseinführung als Direktor des Bundesarchivs für den höheren Dienst skizzierte (in: Der Archivar, 14. Jg., 1961, Sp. 5), wobei bemerkt werden darf, daß ein „travailler pour le roi de Prusse“ dieser Beamtengruppe noch weniger zugemutet werden kann als der des höheren Dienstes,

wenn nicht über der selbstgenügsamen Befriedigung, die der Beruf mit sich bringt, eine gewisse Anerkennung in materieller Förderung sichtbar wird.

¹⁹ In seiner in Anm. 12 genannten Abhandlung, Sp. 14.

²⁰ Man vergleiche zu meinen Ausführungen besonders auch den in Anmerkung 11 zitierten Aufsatz von H. Croon, u. a. Sp. 427 ff. sowie die Worte des Staatssekretärs Doktor Anders zur Amtseinführung Dr. Karl G. Bruchmanns als Direktor des Bundesarchivs, in: Der Archivar, 14. Jg., 1961, Sp. 1 ff., bes. Sp. 3.

²¹ Vgl. z. B. G. W. Sante, Die Archive zwischen Verwaltung und Wissenschaft, in: Der Archivar, 7. Jg., 1954, Sp. 1 ff.

DR. HARRY KÜHNEL, Stadtarchivar, Krems:

DER STADTARCHIVAR UND SEINE TÄTIGKEIT AUS ÖSTERREICHISCHER SICHT

Im nachfolgenden will ich bemüht sein, Sie mit den Verhältnissen auf dem Gebiet der österreichischen Kommunalarchive vertraut zu machen. Einleitend darf ich einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken, wie im gesamtösterreichischen Gebiet überhaupt die Stadtarchive gelagert sind, wieweit sie hauptamtlich, nebenamtlich bzw. nur von Heimatforschern betreut werden. Im Bereich des österreichischen Staatsgebietes wurden nach dem Jahr 1945 durch Erlässe des Bundesministeriums für Inneres insgesamt elf Statutarstädte, das heißt, kreisfreie Städte, geschaffen, die durch eigene Magistrate verwaltet werden, die am ehesten also die Möglichkeit besitzen, innerhalb ihrer Abteilungen ein eigenes Archiv vorzusehen. Zu diesen Städten mit eigenem Statut zählen Graz, Linz, Steyr, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Villach, Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems sowie Waidhofen an der Ybbs. Die Einwohnerzahl schwankt zwischen 5000 und 233.000, womit schon zum Ausdruck gebracht wird, daß die Größe eines Gemeinwesens nicht ausschlaggebend für eine derartige Privilegierung war bzw. ist. Die Landeshauptstädte Graz, Linz und Innsbruck verfügen über eigene Stadtarchive mit hauptamtlichen Archivaren, doch sind im Falle von Linz und Innsbruck diese jeweils der Kulturverwaltung unterstellt. In der Landeshauptstadt Salzburg unterblieb auf Grund der historischen Entwicklung die Ausbildung eines eigenen Stadtarchivs, hingegen wurde das Archiv der Stadt Klagenfurt 1946 dem Kärntner Landesarchiv einverleibt und wird auch von diesem betreut. Das reichhaltige Archiv der Stadt Steyr wird bedauerlicherweise nur von einem Verwaltungsoberkommissär betreut, und es wäre hier wirklich wünschenswert, wenn gerade dieses Archiv früher oder später auch einen hauptamtlichen Archivar erhalten würde, während das wohlgeordnete Archiv von Waidhofen an der Ybbs nebenamtlich durch eine Lehrperson betreut wird. Somit verbleiben noch die niederösterreichischen Städte St. Pölten, Krems und Wiener Neustadt, in denen hauptamtliche Archivare tätig sind, die jedoch infolge der Geschäftsordnung mit mehr oder weniger zahlreichen, andersgearteten Agenden betraut sind. In der Bundeshauptstadt Wien bildet das Stadtarchiv gemäß seinem Umfang und seiner Bedeutung eine eigene Magistratsabteilung 67 mit fünf hauptamtlichen Archivaren und kann gleichsam den Landesarchiven zugezählt werden. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß viele andere österreichische Städte, wie Baden, Eggenburg, Waidhofen an der Thaya, Freistadt, Korneuburg, Bruck an der Mur,